

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen zur „Verlässlichen Grundschule“ (VGS)

Personensorgeberechtigte:

Name: _____ Name: _____
Vorname: _____ Vorname: _____
Straße: _____
PLZ, Ort _____
Telefon: _____

Besteht ein Arbeitsverhältnis bei einem Elternteil mit Altersversorgungsansprüchen ohne eigene Rentenversicherungsbeiträge (z. B. Beamter, Soldaten, Richter usw.)?

ja, Vater / Mutter nein

Name des / der Kindes / Kinder: _____

für einen Platz in der VGS ab: _____

in der

Marienschule Nieukerk St. Petrus - Schule Aldekerk
Schulstr. 8, 47647 Kerken Kempener Str. 5, 47647 Kerken

Unser / mein –gemeinsames- Jahreseinkommen ist folgender Einkommensstufe zuzuordnen:

- Stufe 1 bis 25.000 EUR
 Stufe 2 bis 36.000 EUR
 Stufe 3 bis 47.000 EUR
 Stufe 4 bis 58.000 EUR
 Stufe 5 bis 69.000 EUR
 Stufe 6 bis 80.000 EUR
 Stufe 7 über 80.000 EUR

Der Nachweis ist dieser Anmeldung beizufügen.

Ohne Nachweis erfolgt die Einstufung in die höchste Beitragsstufe.

Sollten Sie den geforderten Nachweis z.Zt. noch nicht vorlegen können, reichen Sie vorab zur vorläufigen Beitragsberechnung eine voraussichtliche Einkommensbescheinigung oder aber den letzten Steuerbescheid ein. Hierdurch können in Ihrem Sinne größere Nachforderungen vermieden werden.

Grundlage für die Einkommensermittlung (Jahresbruttoeinkommen) ist grundsätzlich das den Angaben vorangegangene Kalenderjahr. Ist das aktuelle Einkommen allerdings höher oder niedriger als das Einkommen im vorangegangenen Kalenderjahr, wird das aktuelle zugrunde gelegt.

Ihr Einkommen ist in jedem Fall nachzuweisen (Ausnahme Höchststufe). Der Einkommensnachweis kann durch Vorlage/ Kopie des letzten Einkommenssteuerbescheides (vollständig), der letzten Verdienstabrechnungen vom Monat Dezember, Rentenbescheinigungen, Arbeits-

losen- bzw. Wohngeldbescheid, Krankengeldbescheid, Unterhaltsleistungen, geringfügige Beschäftigung u.ä. erfolgen.

Negative Einkünfte aus anderen Einkommensarten und negative Einkünfte des zusammen veranlagten Ehepartners sind nicht von den positiven Einkünften abzuziehen.

Bei Einkommensbeziehern (Beamte) mit Altersversorgungsansprüchen ohne eigene Beiträge wird ein Zuschlag i.H.v. 10 % des Einkommens aus diesem beschäftigungs- bzw. Mandatsverhältnis dem Gesamteinkommen hinzugerechnet.

Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten, an die Stelle der Eltern.

In diesem Fall ist ein Elternbeitrag zu zahlen, der sich nach der zweiten Einkommensstufe ergibt, es sei denn das Einkommen ist niedriger.

Besucht mehr als ein Kind einer Familie die Verlässliche Grundschule, so ist ab dem zweiten Kind jeweils der halbe Betrag zu zahlen.

Nachträgliche Änderungen in den Einkommensverhältnissen sind unverzüglich anzugeben.

Geschwisterkind(er):

_____ besucht die Einrichtung: _____

_____ besucht die Einrichtung: _____

Ich versichere/wir versichern, dass meine/unsere Angaben richtig sind. Ich bin/wir sind über die Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten und die des Kindes sowie über weitere Informationen zum Datenschutz in Kenntnis gesetzt worden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vaters/Pflegevater)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Mutter/Pflegemutter)